

wachsene auch eine Gefahr für die Gesellschaft. Eine menschenwürdige Gesellschaft basiere auf den menschlichen Beziehungen des Glaubens, des Vertrauens und der sozialen Liebe. Ein durch Porno triebabhangig gemachter bzw. auf ein Triebwesen zurückgestufter Erwachsener sei zu einer aus der sozialen Liebe kommenden Engagement für die Gesellschaft nicht mehr fähig. Eine auf Triebwesen reduzierte Gesellschaft könne jedoch sehr leicht manipuliert werden. Daß sie „keine Demokratie zu verwirklichen vermag, liegt auf der Hand“.

„In dubio pro libertate“?

Diese Überlegungen Affemanns beruhen zwar auf seinen Erfahrungen als Psychotherapeut, sind aber, wie er selbst betonte, noch lückenhaft. Auch er gab zu, man wisse noch viel zu wenig über die exakten Auswirkungen von Pornographie, um schon jetzt eine Freigabe wagen zu können. Dazu bedürfe es systematischer Forschungen einer Sexualanthropologie, die mit den Methoden der Tiefenpsychologie vor allem das Unbewusste und die „Uminterpretationen des Bewußtseins“ untersuche. Dieses Fach gebe es aber bisher nicht in der Bundesrepublik.

Die öffentliche Anhörung der Sachverständigen vor dem Sonderausschuß für die Strafrechtsreform brachte keine Entscheidung der strittigen Fragen. Wenn der Ausschußvorsitzende die Anhörung mit den Worten schloß, „wir werden . . . in unseren künftigen Entscheidungen mit Sicherheit sehr gefestigt sein“, so ist zu erwarten, daß man sich trotz ernst zu nehmender Bedenken durch die Sachverständigen in seinen Positionen bestätigt sah und für die Freigabe stimmen wird. Eine solche kann freilich erst nach einer Kündigung der Mitgliedschaft an der Internationalen Konvention von 1923 zur gemeinsamen Bekämpfung

unzüchtigen Schrifttums geschehen, der die BRD mit 90 anderen Staaten angehört. So sieht auch der Regierungsentwurf für die Aufhebung des Pornographieparagrafen eine Übergangsfrist von 18 Monaten vor.

Wenn sich auch die Mehrheit der Sachverständigen für die Freigabe der Pornographie aussprach, so war doch die Mehrheit dieser Mehrheit im Hinblick auf die Individual- und Sozialschädlichkeit eher zurückhaltend bis skeptisch. Eine durchaus qualifizierte Minderheit nahm nicht unbegründet schädliche Auswirkungen, zumindest für die Sexualentwicklung Jugendlicher, an. Damit wird aber die Argumentation des Sonderausschusses „in dubio pro libertate“ doch recht dubios, wenn man sie mit der gesellschaftlichen Wirklichkeit vergleicht. Der eingangs zitierte K. Korn hatte in der Tat recht: Es ist nicht so, „als ob wir noch aus den Fesseln von Zensur, Muff und Polizeischnüffelei befreit werden müßten . . . Wer partout zu seiner Lebensverwirklichung Porno braucht, kann sie sich bei einiger Vorsicht und Rücksicht jetzt schon ausreichend beschaffen.“ Bühne, Literatur, Leinwand, Malerei, Fernsehen sind praktisch frei und kaum einer dürfte sich „durch öffentliche Sittenzensur frustriert“ fühlen. Für die Befürworter der teilweisen strafrechtlichen Freigabe der Pornographie ist gerade die „ungestörte Sexualentwicklung des jungen Menschen“ schutzbedürftig. Da aber die vorgesehene Freigabe sehr wahrscheinlich das Pornoangebot im Sinne des Perversen verschärfen wird, eine solch verschärfte Pornographie aber doch ziemlich einhellig als jugendgefährdend angesehen wird, ein ausreichender Jugendschutz aber durch die Freigabe illusorisch wird, werden schädigende Wirkungen kaum ausbleiben. Damit würde die „ungestörte Sexualentwicklung des jungen Menschen“, die gewährleistet bleiben sollte, gerade aufs Spiel gesetzt.

Länderbericht

Der Scranton-Report über die Studentenunruhen in den USA

Der amerikanische Campus, der früher als Ort wohlgeordneten, rührigen und gesellschaftsbewußten Studierens galt, ist, wenn man den Presseberichten glaubt, zu einem Hexenkessel sozialpolitischer Kontestation oder, nach Ansicht besonders beunruhigter Kreise, zum Spielfeld willkürlichen, rowdyhaften Revoluzzertums geworden. Seit den ersten größeren Studentenunruhen von Berkeley 1964 (vgl. N. Glazer, *What Happened at Berkeley*, in: I. Howe, *Student Activism*. Bobbs-Merrill Company, New York 1967, S. 15—23) war die Öffentlichkeit auf die veränderte Szenerie an den amerikanischen Hochschulen aufmerksam geworden. Gewiß darf das Phänomen der Studentenunruhen nicht überbewertet werden, denn zumindest über seine quantitative Ausdehnung scheint es recht ungenaue Vorstellungen zu geben. Eigentliche „Unruhen“ hat es in den USA bisher an weniger als 10% aller Hochschulen gegeben und einer Umfrage zufolge haben überhaupt erst 35% aller Studenten an einer Protestveranstaltung irgendwelcher Art teilgenommen; 87% sind gegen jegliche Gewaltanwendung auf dem Campus (vgl. J. A. und R. K. Foley, *The College Scene*. Cowles, New York 1969, S. 49 ff.). Die radikale Studentengruppe SDS, die 1962 von 50 Studen-

ten aus elf Colleges gegründet wurde, hat heute etwa 70 000 Mitglieder, das entspricht einem Anteil an der Gesamtstudentenschaft der USA von 1%. Andererseits hat sich die allgemeine Lage an den amerikanischen Hochschulen so weit entwickelt, daß es sich das Weiße Haus nicht mehr leisten kann, einfach darüber hinwegzusehen. Denn immerhin geht es um die Anliegen und Forderungen von sieben Millionen jungen Menschen, die die Gesamtzahl der amerikanischen Studentenschaft ausmachen. Und gelegentlich nehmen die Unruhen, an denen freilich die Minderheit aktiv beteiligt ist, so ernste Formen an, daß es, wie am 4. bzw. 10. Mai letzten Jahres an der Kent State University in Ohio und am Jackson State College in Mississippi, zu Blutvergießen kam und Tote zu beklagen waren. Die Kommission, die daraufhin am 13. Juni von Präsident Nixon eingesetzt wurde, ist nicht die erste ihrer Art. Schon unter Präsident Johnson gab es eine ganze Reihe von Untersuchungskommissionen, deren Abschlußberichte jedoch fast durchweg ohne Einfluß auf die amerikanische Hochschulpolitik geblieben sind. Der letzte Bericht, der sog. *Scranton-Report* (so genannt nach dem Vorsitzenden der mit der Untersuchung der Kent- und Jackson-Vorfälle beauftragten neunköpfigen Kom-

mission, *William W. Scranton*, dem ehemaligen republikanischen Gouverneur von Pennsylvania), der am 26. September Präsident Nixon übergeben wurde und dessen 300 Seiten der Präsident „wortwörtlich“ zu lesen versprach, dürfte trotz mancher gegenteiliger Befürchtungen — sowohl in Regierungskreisen selbst als auch in der amerikanischen Öffentlichkeit — doch etwas mehr Aufmerksamkeit finden.

Der Anlaß des Berichts

Noch ehe der Report vorlag, war er Gegenstand heftiger Auseinandersetzungen. Vizepräsident *S. T. Agnew* forderte sogar, kaum daß die Kommission zusammengestellt war, die Abberufung ihres jüngsten Mitglieds, des 23jährigen farbigen Harvard-Assistenten *J. Rhodes*, weil dieser erklärt hatte, die Reden und Äußerungen Agnews zum Thema Studentenunruhen hätten diese selbst mitverursacht (vgl. „*Science*“, 11. 9. 70). Aber gerade Rhodes war es zu verdanken, daß die Untersuchungen der Kommission öffentlich waren und ihr Tätigkeitsfeld wesentlich erweitert wurde. Aus eigenen Mitteln und Spenden finanzierte er die Arbeit einer Art „Unterkommission“ aus etwa 60 Studenten, Professoren, Juristen und Journalisten, die sich u. a. mit der Ausbildung der Nationalgarde, der Tätigkeit von Polizeiaagenten unter den Studenten und der Auswirkung „repressiver“ Vorschriften befaßte. Die heftigsten Kritiker gehörten dem republikanischen rechten Flügel an, dessen bekanntester Repräsentant der frühere republikanische Präsidentschaftskandidat *B. Goldwater* ist. Dabei stand nicht der eigentliche Anlaß des Berichts und nur vereinzelt dessen Notwendigkeit und Nutzen zur Debatte. Vielmehr fürchtete man, der Bericht solle als „großer Weißmacher der studentischen militanten Neuen Linken“ (Senator *G. Allot*, Colorado; vgl. „*Newsweek*“, 28. 9. 70) dienen, und gewisse Kräfte wollten dem Präsidenten damit eine „Falle aus lauter nebulösem Unsinn“ stellen (dieser Ansicht war der bekannte Kommentator *J. Kilpatrick* in „*The Sun*“, Baltimore, 1. 10. 70). Außerer Anlaß des Berichtes waren, wie bereits erwähnt, die Vorgänge in Kent und am Jackson State College.

Anscheinend gibt es verschiedene Fassungen der Beschreibung der Vorgänge an der Kent State University. So bezeichnete der Polizeipräsident von New Haven, Mitglied der Scranton-Kommission, *J. Abern*, die Untersuchungsergebnisse eines Ohio-Sonder-Schwurgerichts als „den Fakten nicht entsprechend“ (vgl. „*Time*“, 26. 10. 70). Nach dem Scranton-Report und einem im „*National Catholic Reporter*“ (15. 5. 70) veröffentlichten Augenzeugenbericht eines Journalisten hatten die Studenten sich schon am 2. und 3. Mai im Campusgelände versammelt. Eine größere Einheit der Nationalgarde war herbeigeholt worden, um die 20000 Studenten wenn nötig in Schach zu halten. Es kam zu Verhaftungen. Etwa 1000 Studenten, die ein Universitätsgebäude in Brand gesteckt hatten — aus Protest gegen das Eindringen der Nationalgarde —, provozierten die ohnehin durch den seit Tagen ununterbrochenen Einsatz müden und aufgeregten Nationalgardisten durch Zurufe und Steinwürfe. Zum kritischen Zeitpunkt, am 4. Mai 1970, standen sich aber nur relativ wenige, nämlich 70 Soldaten und 150 Studenten, gegenüber. Aus der Doppelreihe der Nationalgardisten sei plötzlich ein einzelner Schuß gefallen, dann wurde noch mehr geschossen. Vier Studenten wurden tödlich

getroffen — darunter zwei Frauen —, etwa neun weitere trugen Schußverletzungen davon.

Im Scranton-Report heißt es, schon die Maßnahme, die Studentenversammlung auf deren Campusgelände durch die Nationalgardisten auflösen zu lassen, sei als „ernster Irrtum“ zu werten. Ohne diesen Schritt wären die gegenseitigen Provokationen zu Gewaltanwendung nicht möglich geworden. Der Scranton-Bericht sieht es folgendermaßen: „Einige Studenten haben Gewaltakte begangen, die als kriminell zu betrachten sind. Andere Studenten haben gefährlich, waghalsig und unverantwortlich gehandelt. Das wahllose Schießen mit Gewehren in eine Menge von Studenten und die Todesopfer waren unnötig, ungerechtfertigt und unentschuldig.“ Auch im FBI-Bericht heißt es, die Schüsse „waren nicht notwendig und nicht in Ordnung“, da die Nationalgardisten nicht umzingelt und nicht wirklich gefährdet waren. Die Behauptung einiger Nationalgardisten, sie seien von Heckenschützen beschossen worden, konnte nicht erhärtet werden. Zudem war unter den 25 verhafteten Studenten niemand wegen Waffenbesitz oder gar wegen Schießens auf Nationalgardisten festgenommen worden. Das Schwurgericht hingegen entschied, gegen die an der Schießerei aktiv beteiligten Nationalgardisten keine Anklage zu erheben. Sie seien unschuldig. „Sie haben ihre Gewehre abgefeuert im ehrlichen und aufrichtigen Glauben und unter Umständen, die sie logischerweise glauben ließen, daß sie ernsthaften körperlichen Schaden nehmen würden, wenn sie anders handelten“, hieß es in der umständlichen Juristensprache der Sonderjury (vgl. „*Time*“, 26. 10. 70). Demgegenüber heißt es in einer Zusammenfassung des FBI-Berichts für das Justizministerium: „Es gab keine Heckenschützen . . . Es steht fest, daß die Nationalgardisten zum Zeitpunkt der Schießerei nicht geglaubt haben, sie seien umzingelt“ (vgl. „*Time*“, 2. 11. 70). Möglicherweise kommt es zu einem Wiederaufnahmeverfahren vor einem Bundesgerichtshof, um die Schuldfrage am Tod der Studenten zu klären.

Die Beurteilung der Gesamtsituation

Der Bericht der Scranton-Kommission, der von deren Mitgliedern einhellig gebilligt wurde, versucht keinesfalls aus politischen Gründen für einen allzu billigen „Ausgleich“ zu plädieren. Er weist warnend auf die Zunahme von Gewaltakten hin, die er ganz entschieden verurteilt, ganz gleich, von welcher Seite sie begangen werden. „Wir verurteilen aufs schärfste jegliche Gewaltanwendung. Studenten, die Bomben werfen und Brände legen, sind Verbrecher. Polizei und Nationalgardisten, die ohne Not schießen oder Studenten tödlich angreifen, sind Verbrecher.“ Die „Gewaltanwendung muß aufhören, weil es Unrecht ist. Sie untergräbt die Fundamente einer gerechten Gesellschaftsordnung . . . Der Pegel der Gewalt steigt stetig an . . . Zu viele Amerikaner haben begonnen, Gewaltanwendung zu rechtfertigen . . . Die Polarisierung eines Großteils unseres Volkes ist so weit fortgeschritten, daß oft selbst eine größere Meinungsverschiedenheit innerhalb des Universitäts- oder Collegebetriebs oder aber eine wenig populäre außenpolitische Maßnahme gewaltsame Demonstrationen auslösen könnte, die wiederum gewaltsame Gegenmaßnahmen und Repressionen zur Folge haben.“ Doch „das Recht auf eine andere Meinung bedeutet nicht das Recht, Gewalt anzuwenden. Ebenso ist es aber auf eine gefährliche Weise unklug, friedliche Pro-

teste mit Unterdrückung und brutalen Taktiken zu beantworten.“ In diesem Zusammenhang spricht der Report davon, daß es keine „Freiplätze und keine Immunität vor einer Strafverfolgung auf dem Campus gibt“. „Wenn unsere Gesellschaft überleben soll, so sind kriminelle Handlungen von Studenten auch als solche zu behandeln, ganz gleich, wo und zu welchem Zweck sie begangen werden . . . Unsere Universitäten als Stätten freier Forschung sind besonders anfällig für Gewaltakte. Wir verurteilen jene Gruppierungen, die offen auf deren Zerstörung ausgehen. Wir verurteilen ganz besonders den Gebrauch von Bomben und den politischen Terrorismus.“

Ebenso dezidiert ist der Standpunkt der Kommission im Hinblick auf „rhetoric and intolerance“. Es gehe nicht an, daß beide Seiten sich in pauschalen Verbalinjurien gegeneinander ergingen. Toleranz sei von allen gefordert. Eine „neue Kultur“, ein neuer Lebensstil sei unter der Jugend im Entstehen. Die traditionellen Werte, die von der älteren Generation geschätzt würden, gelten weitgehend für die studentische Jugend nicht mehr. Durch Kleidung und Gebaren distanzieren sich die jungen Leute davon. Die Jugend sei ungeduldig mit „dem langsamen Fortschritt auf dem Weg zu einer freiheitlichen Demokratie“. Die *Universitäten* selbst, so sehr sie in ihrem Bemühen um die Aufrechterhaltung von „Law and Order“ zu unterstützen seien, sollten, so meinen die Kommissionsmitglieder, anerkennen, daß die heutige Studentengeneration eher als die früheren bereit und auch fähig sei, eigenverantwortlich zu handeln. Die Polizei und die anderen Ordnungskräfte seien oft mit der schnellen und richtigen Beurteilung einer konkreten Situation überfordert, andererseits sollte bedacht werden, daß oftmals allein schon ihr Erscheinen eine Provokation darstellt. Und die Regierung solle begreifen, daß derartige Unruhen und Zusammenstöße eine Nation „an den Rand des Chaos“ bringen könnten.

Die Ursachen der Unruhen

Angesichts der auch von Präsident Nixon bislang geübten Praxis, die Schuld an derartigen Vorkommnissen gleichmäßig den „Rowdies“ und den Universitätsleitungen, die „zu weich und zu nachgiebig“ seien, zuzuteilen (vgl. „The International Herald Tribune“, 28. 9. 70), scheint diese Aufforderung an die Regierung durchaus berechtigt.

Die Ursache der Unzufriedenheit unter den Studenten dürfte auch der Scranton-Report nicht gefunden haben. Aber man hat erkannt, daß die Studentenunruhen nicht für sich allein betrachtet werden dürfen, sondern daß sie in einem *größeren kulturpolitischen und gesellschaftspolitischen Zusammenhang* zu sehen sind. „Hunderte und Tausende“ individueller Beunruhigungen summieren sich und kommen in diesem Phänomen zum Vorschein. Der Bericht zählt nur die wichtigsten auf: — den Krieg in Südostasien und die Diskriminierung der nationalen Minderheiten; — der veränderte Status und das veränderte Selbstverständnis der Jugend in Amerika (und nicht nur dort); — das veränderte Bild des amerikanischen Hochschulwesens; — die eskalierende Reaktion auf studentische Proteste und die sich immer weiter fortsetzende Spirale der Gewalt — und schließlich die Veränderungen innerhalb der westlichen Gesellschaft. Andere, frühere Untersuchungen scheinen diese Analyse der Ursachen der Studentenunruhen zu bestätigen (vgl. *G. F. Kennan, Democracy and the Student Left*. Little, Brown and Company, Boston-Toronto 1968, S. 217 ff.).

Es mag überdies kaum überraschen, daß die Studenten (so unzulässig diese Verallgemeinerung auch in sich ist) dabei nicht etwa parteipolitisch präjudiziert sind, d. h., ihre Proteste richten sich nicht gegen die eine oder andere parteipolitische Couleur; mindestens 43 % aller Studenten sollen, einer Umfrage zufolge, parteipolitisch indifferent sein. Selbst die große Ost-West-Polarisierung macht auf den Großteil der studierenden Jugend keinen entscheidenden Eindruck (vgl. J. A. und R. K. Foley, a. a. O., S. 117 u. 136). Wohl hat Nixon und seine Partei weniger Anhang unter den Studenten als etwa Robert Kennedy mobilisieren konnte. Und die Kongreßwahlen Anfang November haben gezeigt, daß die weitgehend von Studenten getragene Aktion für einen „freiheitlichen Kongreß“ nicht ganz ohne jeglichen Erfolg geblieben war. Die Spaltungslinie der Meinungen zum Studentenproblem — wie ebenso zu den diesen mitursächlich zugrunde liegenden Fragen und Schwierigkeiten — verläuft quer durch die Parteien und Konfessionen.

Es ist zweifellos ein Verdienst des Scranton-Reports, die eher vordergründigen und artikulierbaren „Ursachen“ der studentischen Unruhen hinterfragt zu haben. Natürlich muß der Krieg in Indochina ein Ende finden, gewiß muß soziale Gerechtigkeit herbeigeführt werden, die Rassen Diskriminierung aufhören und das Hochschulwesen reformiert werden — aber wären damit auch schon die Unruhen gegenstandslos geworden? Möglicherweise wären sie das nach außen hin — aber vielleicht würden sie trotzdem weiterschwelen und gelegentlich vehement zum Ausbruch kommen. Die eigentliche Ursache ist weniger greifbar, da sie nur generell als die große Kluft bezeichnet werden kann, die, nach Ansicht des Scranton-Teams, zwischen der „neuen Kultur“, dem neuen Selbstverständnis und den alten, herkömmlichen Lebensformen besteht. Die Proteste gegen den Vietnam-Krieg, gegen die Rassen Diskriminierungen und gegen die sonstigen „Gründe“ sind aber nicht Ursache, sondern *Folge* dieser Kluft, die sich vor allem als *Kommunikationskrise* innerhalb der amerikanischen Gesellschaft manifestiert. Diese „Gründe“ verbreitern, verfestigen und vergiften die Kluft.

Die heutige Jugend, so heißt es, stelle „die erste Generation des amerikanischen Mittelstandes dar, die in der Zeit nach der Wirtschaftsdepression in einer Wohlstandsgesellschaft unter der Obhut einer Elterngeneration aufgewachsen ist, die das spezifische Bild einer modernen liberalen Ethik verkörpert . . .“ — „Die Kinder, die im Überfluß und in Freiheit von jeglichem Daseinskampf aufgewachsen sind, haben das zu leben begonnen, was ihre Eltern gepredigt und erstrebt haben. Als sie dann die hochgesteckten Ideale ihrer Eltern in der amerikanischen Gesellschaft von Grund auf und in aller Ernsthaftigkeit zu verwirklichen suchten, hat ihr Bild von dieser Gesellschaft eine grundlegende Veränderung erfahren.“ Diese jungen Menschen mißtrauten dieser Art von freiheitlicher Demokratie, die eine doppelte Moral zu haben schien. Und dies wiederum sei den älteren Bürgern unverständlich (vgl. hierzu auch *St. Spender, The Year of the Young Rebels*. Random House, New York 1968, S. 129 f.). „So werden Feindseligkeiten intensiviert“ und aus Enttäuschung und romantischem Gerechtigkeits- und Ehrlichkeitsfanatismus wachse Intoleranz, Gewalt, Brutalität.

Der Scranton-Bericht vermag keine Garantien zu geben, sondern lediglich Wege zu weisen, die nach menschlichem Ermessen zu einem Ziel führen könnten. Er ist ein Report „ohne Rezept“; aber ob er deswegen schon das abschätzige

Etikett „Proporzbericht“ (vgl. „Christ und Welt“, 23. 10. 70) verdient, darf bezweifelt werden. Die Tatsache, daß sich die teils sehr konkreten und detaillierten Empfehlungen an alle Beteiligten richten: an Studenten und Universitätsverwaltungen, an die Ordnungskräfte und an die Regierung, macht diesen Bericht eher glaubwürdig, als wenn er mit irgendwelchen „politischen“ Lösungen aufgewartet hätte. Den *Studenten* wird nahegelegt, ihre Gedanken und Vorschläge „in einer zivilisierten und höflichen Art und Weise“ und verantwortungsbewußt darzulegen; sie sollen auch die Menschenwürde jener achten, mit denen sie nicht derselben Meinung sind. „Verachtenswert“ seien jene, die die Gewalttätigkeit unterstützten. Ihre Reden seien von vielen Mitbürgern „als ebenso beleidigend empfunden worden wie die Äußerungen offizieller Stellen gegenüber den Studenten“. Es sei ein Gebot der Fairneß, die demokratischen Spielregeln auch dann gelten zu lassen, wenn sie selber einmal in die Minderheit gerieten. „Der Kampf um Gerechtigkeit ist ein guter Kampf; aufgeben oder einfach um sich schlagen, sobald ein Mißerfolg sich ankündigt, heißt, die Chance einer Veränderung zu vertun.“

Der *Polizei*, deren schwierige und risikoreiche Rolle gewürdigt und anerkannt wird, wird empfohlen, sich besser auf die jeweilige Situation einzustellen. Ihre Aufgabe sei es, Gewalttätigkeiten zu verhindern, die Bürger zu schützen und Frieden zu stiften. Konkret solle der Gebrauch scharfer Waffen nur dem äußersten Notfall vorbehalten bleiben.

Ein eigenes Kapitel des Scranton-Reports, das die farbigen Kommissionsmitglieder entscheidend mitformuliert haben, ist den „*Black Colleges*“ gewidmet. Der gemäßigte Stil und die nüchterne Darstellung der Sachprobleme darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß hier ein hochexplosiver Stau von Problemen entstanden ist, der nur mit viel Takt, Großzügigkeit und Vorsicht abgebaut werden kann. Die Frage der „*Black Studies*“, die ebenfalls darin angesprochen wird und die nicht mit finanziellen Mitteln allein zu lösen ist, deutet darauf hin, daß sich im Bewußtsein selbst der Gemäßigten unter den farbigen Stu-

denten das Problem der Integration in die amerikanische Gesellschaft heute unter ganz anderen Vorzeichen stellt als etwa noch zur Zeit Martin Luther Kings. Man wird sich der eigenen „*Black Culture*“ bewußt, man will ihr eine eigene wissenschaftlich fundierte Substruktur schaffen. Und dazu sei, so wird argumentiert, ein eigenes „schwarzes“ Hochschulwesen notwendig. Das ist der Hintergrund der im Report enthaltenen Forderung einer wirksameren finanziellen Unterstützung der überwiegend von Negern besuchten Universitäten und Colleges durch die Regierung.

Die *Regierung* soll in Zusammenarbeit mit den Universitäten auf eine grundlegende Bildungs- und Hochschulreform hinarbeiten, die natürlich nur in Kooperation mit allen beteiligten Stellen — den Bundesstaaten, den Städten und den privaten Stiftungen — erreicht werden kann (etwa im Sinne der Empfehlungen der Academy for Educational Development, die in dem Sammelwerk „*Campus 1980*“, Hrsg. A. E. Eurich, Delacorte Press, New York 1968, enthalten sind).

Die Regierung solle alles versuchen, um die berechtigten Forderungen nach politischem und gesellschaftlichem Frieden im Land (Vietnamkrieg, Rassenproblem) einer echten Lösung näherzubringen.

Aber „allein der *Präsident*“, meint die Scranton-Kommission in ihrem Report, „kann jene verstehende und versöhnende moralische Leitungsfunktion übernehmen, die das Land wieder zusammenzuführen vermag“. Nur der Präsident habe die Möglichkeit und das Prestige, alle Amerikaner zu beschwören, jetzt sofort aus ihren Frontlinien zurückzutreten, die sie inzwischen gegeneinander gebildet haben. „Nur der Präsident kann durch sein Beispiel und durch seine Anleitung den Wortstreit beider Seiten, der amtlichen Sprecher und der Protestierenden, beilegen. Denn bisher haben ihre Reden allzuoft dazu beigetragen, eher die Kluft im Volk zu vertiefen, anstatt sie zu überbrücken.“ Ob sich Anspruch und Hoffnung, die sich auf den Präsidenten — d. h. wohl eher auf das Amt als auf seinen Amtsinhaber — richten, rechtfertigen und erfüllen lassen, weiß der Report nicht zu sagen.

Zeitbericht

Erste Bilanz der Fernostreise des Papstes

In seiner ersten öffentlichen Ansprache nach der Rückkehr aus Fernost äußerte sich der Papst am 6. Dezember 1970 gegenüber der auf dem Petersplatz versammelten Menschenmenge „tief beeindruckt“ von dieser Reise. Sie habe ihn durch die ungeheuren Bekundigungen geistlichen Lebens innerlich gestärkt. Dies habe ihm gezeigt, welche große Realität und zugleich welches Mysterium die Kirche sei, die „auch für die heutige Zeit geschaffen“ sei. Eigenartig mußte jeden Beobachter der Papstreise berühren, daß Paul VI. in dieser Ansprache fast nur eine positive Bilanz zog und als „die große Enttäuschung“ während seiner Reise ausgerechnet ein Ereignis nannte, das sich zwischenzeitlich im fernen Rom vollzog: die Verabschiedung des italienischen Ehescheidungsgesetzes... Immer wieder hatte der Papst betont, er wolle die vielen Anregungen und Eindrücke nach seiner Rückkehr intensiv studieren,

prüfen und überdenken. Er sei dankbar für jeden Anstoß, jeden Hinweis, ja jede Kritik. Schließlich war es ja sein erklärtes Anliegen gewesen, sich an Ort und Stelle von der Problematik der Länder Asiens und Australiens zu unterrichten.

Die bisher längste und schwierigste Reise

Bald dürften die weit wichtigeren Probleme im Fernen Osten wieder Vorrang erhalten. Denn sonst müßte man dieser bisher weitesten, schwierigsten, *umstrittensten*, teilweise peinlichsten, ja gefährlichsten Reise — trotz der Fülle vatikanischer Begründungen vor Antritt der Fahrt — jeglichen Sinn absprechen. Dann war es eben wirklich nur „ein päpstlicher Marathonlauf“, eine prächtig inszenierte Show, eine Ansammlung „rührender Gesten,